



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0016

### Bau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

---

#### Beschluss Nr. 0169

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Gemäß Beschluss Nr. 0226 vom 29. Juni 2017 erfolgte eine systematische Prüfung der Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden, die laut Solarkataster zur Photovoltaik geeignet sind. Diese führt zu folgenden Ergebnissen:
    - (1) Die fachliche Prüfung ergab, dass in einer ersten Realisierungsphase bis 2020 15 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung *bis* 99 Kilowattpeak (kWp) auf städtischen Gebäuden errichtet werden können.
    - (2) Die wirtschaftliche Prüfung ergab,
      - a. dass der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung wirtschaftlich rentabel ist,
      - b. dass die Errichtung von PV-Anlagen unterschiedlicher Leistungen nur dann wirtschaftlich rentabel ist, wenn sowohl Kleinanlagen (< 10 kWp) als auch größeren Anlagen (bis 100 kWp) als Gesamtpool von der LHW errichtet werden.
    - (3) Die vollständigen Prüfunterlagen sind als Anlagen *zur Sitzungsvorlage* beigefügt.
  - 1.2 Mit den gemäß Beschluss Nr. 0226 vom 29. Juni 2017 freigegebenen Mitteln in Höhe von 150.000 Euro wurde bereits die Photovoltaikanlage der IGS Kastellstraße umgesetzt. Die ebenfalls aus diesen Mitteln geplante Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Straßenmeisterei Amt 66 wird noch in 2018 realisiert.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die LH Wiesbaden errichtet und betreibt Photovoltaikanlagen von < 10 kWp bis 99 kWp auf städtischen Gebäuden als Bauherrin und Betreiberin zur Eigenstromversorgung. Der überschüssige Strom wird in das öffentliche Netz der ESWE-Netz GmbH eingespeist.
  - 2.2 Der Magistrat (Dezernat V/36) wird beauftragt, die Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 10 bis 99 kWp auf geeigneten Dächern von Gebäuden der städtischen Ämter zu errichten und zu betreiben.

- 2.3 Die ESWE-Versorgungs AG errichtet und betreibt alle Photovoltaikanlagen  $\geq 100$  kWp im Volleinspeisemodell nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG). Die ESWE Versorgungs AG bezahlt wie im bestehenden Rahmenvertrag (Überlassung der Dachflächen aus dem Jahr 2012) das Nutzungsentgelt als Dachmiete.
- 2.4 Im ersten Realisierungsschritt werden von Seiten des Umweltamtes bis 2020 15 Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden errichtet.
- 2.5 Von den hierzu notwendigen Mitteln insgesamt in Höhe von 1.070.000 € brutto werden dem IM-Projekt I.04921 36 Solaranlagen Bau im Jahr 2019 600.000€ zur Verfügung gestellt und auftrags- sowie kassenmäßig freigegeben. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt I.01432 36 Regenerative Energien Zuschüsse Programm in Höhe von 600.000 Euro. Es werden 470.000 € beim IM-Projekt I.04921 36 Solaranlagen Bau durch das Dezernat V/36 zum Haushalt 2020 angemeldet. Über die zum Haushalt 2020/2021 angemeldeten Mittel kann erst mit Rechtskraft des Haushaltsplans verfügt werden.
- 2.6 Für die Realisierung weiterer Anlagen werden in den nächsten Haushaltsjahren die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € pro Jahr bei Projekt I.04921 36 Solaranlagen Bau durch das Dezernat V/36 zusätzlich angemeldet.
- 2.7 Die Refinanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über die Laufzeit der Anlagen aus den Einsparungen der Stromkosten bei den betreffenden Liegenschaften.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat V/36) wird beauftragt, die Planstelle Nr. 16671, E7 TVöD, von 3607 Umweltöffentlichkeitsarbeit nach 3608 Klimaschutz-Klimaanpassung zu verschieben und mit den Aufgaben der Wartung und Betreuung städtischer Photovoltaikanlagen zu betrauen. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe von Dezernat V wird ab 01.01.2019 um 1,0 VZÄ erhöht. Die Finanzierung der anfallenden Personalkosten erfolgt über die Stromerträge aus der Einspeisevergütung des EEGs.
- 2.9. Der Magistrat (Dezernat V/36) wird beauftragt, vor Inanspruchnahme der CO-Mittel, welche durch Einsparungen und Erlöse der betroffenen Ämter gedeckt werden sollen, das Verfahren zur Abrechnung der Ist-Beträge zu klären und eine Aufstellung der Kontierungsobjekte, welche zur Deckung herangezogen werden, inkl. der Höhe der Erstattung durch die einzelnen Fachämter Dezernat III/20 zukommen zu lassen.

(antragsgemäß Magistrat 20.11.2018 BP 0882)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2018

Maritzen  
Vorsitzender